

**THB - Technische Hinweise und Bestimmungen (Wasser)
für das Netzgebiet der Holsteiner Wasser GmbH**
- Stand Oktober 2009 -

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Die technischen Hinweise und Bestimmungen (THB) sind Anforderungen an Wasserinstallationen im Netzgebiet der Holsteiner Wasser GmbH (im Folgenden Wasserversorgungsunternehmen (WVU) genannt), die im Auftrag der Holsteiner Wasser GmbH durch die E.ON Hanse AG bekannt gegeben werden.

Grundsätzlich erfolgt die Ausführung von Wasserinstallationen (Installationen) nach den bauordnungs- und energierechtlichen Vorschriften der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), Landesbauordnung (LBO), und (Muster)-Leitungsanlagen Richtlinie (MLAR) der einzelnen Bundesländer sowie der anerkannten Regeln der Technik insbesondere des DVGW und des Installateurvertrages.

Soll in Ausnahmefällen von der TRWI und anderer Bestimmungen abgewichen werden, so ist die Holsteiner Wasser GmbH vor Beginn der Arbeiten bzw. vor Beschaffung von Bauteilen zu informieren.

Die THB werden in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.holsteinerwasser.de veröffentlicht.

2. Entstördienst

Wird im Störfall ein Installationsunternehmen (IU) durch den Kunden benachrichtigt und durch das IU als Störungsursache eine Anlage der Holsteiner Wasser GmbH ermittelt (z.B. Hauseinführung, Regelgerät, Zähler), ist der Entstördienst der Holsteiner Wasser GmbH zu informieren.

Tel.: 08 00-4990-444

Holsteiner Wasser GmbH Entstördienst (Tag und Nacht)

3. Installateurverzeichnis, Anmeldeverfahren und Netzanschluss

3.1 Installateurverzeichnis

Vor Ausführung von Arbeiten an Installationen muss das Installationsunternehmen (IU) im Installateurverzeichnis der Holsteiner Wasser GmbH eingetragen sein, das bei der BDEW Landesgruppe Nord - s. Anlage - zentral geführt wird.

IU, die bei anderen Netzbetreibern eingetragen sind, benötigen eine besondere schriftliche Zustimmung (Ausnahmebewilligung), die über den BDEW einzuholen ist.

3.2 Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren Wasser ist grundsätzlich wie folgt:

Das VIU sendet die Anmeldung an das zuständige Wasserwerk der Holsteiner Wasser GmbH. Das Formular „Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988“ kann auf unserer Homepage www.holsteinerwasser.de heruntergeladen werden.

Die Wasserzähler werden durch die Holsteiner Wasser GmbH eingebaut, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Errichtung der Anlage nach DIN 1988 (TRWI), DIN EN 806
- Bestätigung durch Inbetriebsetzungsantrag des Installateurs

3.3 Bauwasseranschluss

Die Beantragung von Bauwasseranschlüssen erfolgt analog der Anmeldung für den Hausanschluss. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Entnahme von Trinkwasser.

III. Trinkwasserinstallation

1. Leitungsinallation

Das IU muss sich vor Beginn der Installationsarbeiten über die Wasserqualität bei der Holsteiner Wasser GmbH informieren. Die Informationen können aktuell über das Internetportal unter www.holsteinerwasser.de abgerufen werden.

Die Auswahl der Materialien für die Installation ist von der jeweiligen Wasserzusammensetzung abhängig. Die entsprechenden Einsatzgrenzen sind in der DIN 50930 hinterlegt. Alle Armaturen und Zubehörteile müssen den gültigen Normen, Richtlinien und Sicherheitstechniken entsprechen. Hierzu zählen u. a. das DVGW-Regelwerk sowie die KTW-Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes.

Lötverbindungen (nach DVGW-Arbeitsblatt GW2)

Trinkwasser-Installationen im Abmessungsbereich bis einschließlich 28 x 1,5 mm sind weich zu löten.

Warmbiegen, Weichglühen zum Aufmuffen oder Aushalsen sind im Abmessungsbereich bis einschließlich 28 x 1,5 mm nicht zulässig.

Das Hartlöten ist für Rohrverbindungen mit und ohne Kapillarlötfitings $\geq 28 \times 1,5$ mm zulässig.

2. Wasserzähler

Auslegung der Wasserzähler

Die Auslegung des Wasserzählers erfolgt nach dem vom Installateur gemeldeten Spitzendurchfluß (V_S) durch die Holsteiner Wasser GmbH.

KFR-Ventil

Das KFR-Ventil ist durch das IU zu setzen. Das Ventil ist jährlich durch ein eingetragenes IU, den Hersteller oder den Betreiber zu inspizieren.

3. Anlagen

Druckerhöhungsanlagen/Druckminderanlagen

Das IU hat die notwendigen Angaben für die Anlagenauslegung bei der Holsteiner Wasser GmbH zu erfragen. Ggf. ist eine direkte Druckmessung vor Ort erforderlich. Die Anlage muss ohne Ausnahme den geltenden hygienischen Richtlinien entsprechen.

Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser

Die Konzentration der verwendeten Zusatzstoffe darf die Qualität des Trinkwassers nicht nachteilig beeinflussen. Es sind die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung einzuhalten. Bei metallenen Leitungen ist unmittelbar nach der Wasserzähleranlage ein Filter einzubauen. Eine regelmäßige Wartung der Filter ist erforderlich.

Regenwassernutzungsanlagen

Die Regenwassernutzungsanlage ist durch den Kunden bei der Holsteiner Wasser GmbH und dem zuständigen Gesundheitsamt anzumelden.

Altanlagen sind nachzumelden. Die Außerbetriebnahme ist zu melden.

Direkte Verbindungen zwischen Trinkwasseranlagen und Nichttrinkwasseranlagen sind nicht zulässig. Als besondere Ausführung ist ausschließlich der freie Auslauf zulässig.

Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme (z.B. Betriebswasserleitungen von Regenwassernutzungsanlagen) sind dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen (§ 17, Abs. 2 TrinkwV).

Entnahmestellen von Nichttrinkwasser sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen (§ 17, Abs. 2 TrinkwV).

Trinkwasseranschlüsse im Außenbereich

Trinkwasseranschlüsse im Außenbereich sind mit einem Rückflussverhinderer auszustatten, um negative Auswirkungen auf die Wasserqualität zu vermeiden.

Verzeichnis der Ansprechpartner

Holsteiner Wasser GmbH Entstördienst Tel.: 08 00-4990-444

Anschriften der Wasserwerke für die Abgabe von Anmeldungen

Wasserwerk Aumühle Bergstraße 9 21521 Aumühle Tel: 04104-6944823 Fax: 04104-6944817	Wasserwerk Plön Rosenstraße 18 24306 Plön Tel: 04522-744488-40 Fax: 04522-744488-22
Wasserwerk Bargtheide Hamburger Straße 54 22941 Bargtheide Tel.: 04532-2860808 Fax: 04532-2860822	Wasserwerk Uetersen Quellenweg 30 25436 Uetersen Tel: 04122-9278473 Fax: 04122-9278476
Wasserwerk Oldenburg Dresdener Str. 11 23758 Oldenburg Tel: 04361-9199426 Fax: 04361-9199497	Wasserwerk Wahlstedt Nordlandstr. 5 23812 Wahlstedt Tel: 04554-702089-1 Fax: 0 4551-5212534

Installateurverzeichnis und Ausnahmegewilligungen im Auftrag der Holsteiner Wasser GmbH

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Norddeutschland
Frau Malter
Heidenkampsweg 99
20097 Hamburg
Tel.: 040-284114-13 bzw. 040-284114-0
Fax: 040-284114-99
Email: malter@bdew-norddeutschland.de